



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs

Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E kreisschulpflege@ksab.ch
www.ksab.ch

Aarau, 14. April 2021

Botschaft an den Kreisschulrat Vorstoss "Sonderpädagogik"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Januar 2021 haben die Kreisschulrät*innen Joel Blunier, Irene Bugmann Oelhafen, Nicole Burger, Barbara Deucher, Simone Klaus, Philippe Kühni und Nicole Lehmann Fricker die Motion "Sonderpädagogik" eingereicht. Am 13. Januar 2021 haben die eingangs erwähnten Kreisschulrät*innen mit Bezug auf ihren Vorstoss vom 5. Januar 2021 genommen und den nachfolgenden, präzisierten Motionstext eingereicht:

- 1. Antrag: Die Kreisschulpflege wird beauftragt, auf der Grundlage eines gesamtpädagogischen Konzepts einen Reglementsentwurf zur Sonderpädagogik zuhanden des Kreisschulrates vorzulegen.*
- 2. Antrag (Eventualantrag, falls Antrag 1 abgelehnt wird): Die Satzungen der KSAB sind mit der Aufgabe des Kreisschulrates zu ergänzen, dass dieser ein gesamtpädagogisches Konzept sowie ein Reglement zur Sonderpädagogik und zum Förderungsangebot verabschiedet.*

1. Formelle Beurteilung

Die eingereichte Motion wird als motionsfähig beurteilt, da die Beschlussfassung zu einem Reglement in die Kompetenzen des Kreisschulrats fällt. Da der Kreisschulrat das Reglement zur Sonderpädagogik beschliessen wird, ist die Ergänzung der Satzungen – wie in Antrag 2 gefordert – hinfällig.

2. Stellungnahme der Kreisschulpflege

Der Sonderpädagogik kommt im Rahmen der Umsetzung der integrativen Schule in der Kreisschule Aarau-Buchs ein hoher Stellenwert zu. Die Kreisschulpflege ist der Meinung, dass es für die Schule gewinnbringend ist, wenn die Diskussionen rund um die Sonderpädagogik in einem geordneten Rahmen stattfinden sollen. Die Ausarbeitung eines Reglements und die entsprechende Entscheidungsfindung bieten die Chance für eine solche Diskussion.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Im Zuge der Ausarbeitung des Reglements kann geprüft werden, welche Inhalte bereits durch die kantonalen Gesetzesgrundlagen festhalten sind und welche auf geeigneter Stufe (Satzungen, Reglement, Verordnung) innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs geregelt werden sollen und können.

Nebst dieser wichtigen Verortung soll auch eine Reflexion des bestehenden Angebots und Beschreibung desselben sowie eine geeignete inhaltliche Abgrenzung von sonderpädagogischen vs. pädagogischen Massnahmen und Angeboten vorgenommen werden.

Die Kreisschulpflege sieht im Ausarbeitungs- und Entscheidungsprozess bestehend aus verschiedenen Schritten, wie die Ausarbeitung, die öffentliche Vernehmlassung und die Beratung im Kreisschulrat eine Chance, die Diskussionen geregelt und auf verschiedenen Stufen zu führen sowie die Inhalte fachlich zu beschreiben und zielführend in den richtigen Grundlagen zu verorten.

Die Kreisschulpflege wird im Verlauf des Prozesses die Mitglieder des Kreisschulrats bereits im Vorfeld der Beratung im Gremium, wie dies beim Musikschulreglement der Fall war, angemessen einbeziehen.

Die Kreisschulpflege stellt dem Kreisschulrat wie folgt

Antrag:

Der Antrag 1 "*Die Kreisschulpflege wird beauftragt, auf der Grundlage eines gesamtpädagogischen Konzepts einen Reglementsentwurf zur Sonderpädagogik zuhanden des Kreisschulrates vorzulegen*" sei zu überweisen.

Im Namen der Kreisschulpflege

Daniel Fondado
Präsident

Franziska Zimmerli Huber
Ressort Qualitätsmanagement und Entwicklung